



Tischtennis – Kreisverband Diepholz e.V.

Ordnungen



Ehrenordnung

des Tischtennis – Kreisverbands Diepholz e.V.

Präambel

Der Tischtennis – Kreisverband Diepholz e.V., kurz: TTKV DH, ehrt maßgebliche weibliche und männliche Mitarbeiter, Freunde und Förderer sowie Vereine und Tischtennis-Abteilungen nach folgenden Richtlinien:

1 Ehrungen für Mitarbeiter

Eine Ehrung verdienter Mitarbeiter kann erfolgen durch:

- 1.1 Aussprechen einer Belobigung
- 1.2 Überreichung eines Geschenkes
- 1.3 Verleihung der silbernen Ehrennadel mit Urkunde
- 1.4 Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Urkunde
- 1.5 Verleihung des Ehrentellers
- 1.6 Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief
- 1.7 Ernennung zum Ehrenvorstand mit Ehrenbrief
- 1.8 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief

2 Kreis der zu ehrenden Mitarbeiter

Eine Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt nach 2.1 bis 2.3 ausübt bzw. bis kurze Zeit davor ausgeübt hat. Eine nachträgliche Ehrung Verstorbener wird nicht vorgenommen. Folgende Gruppen werden unterschieden:

- 2.1 Die Mitglieder des *Vorstands* (nach § 26 BGB)
- 2.2 Die Mitglieder des *Gesamt-Vorstands* und der *ständigen Ausschüsse*
- 2.3 Die *Staffelleiter* aller Staffeln auf der Kreisebene
- 2.4 Die Spartenleiter der Vereine

3 Sachliche Voraussetzungen für eine Ehrung

Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt hat. Sie beträgt

- 3.1 für die Gruppen 2.1 und 2.2:
 - 3.1.1 für die Verleihung der silbernen Ehrennadel: 5 Jahre
 - 3.1.2 für die Verleihung der goldenen Ehrennadel: 10 Jahre
- 3.2 für die Gruppe 2.3:
 - 3.2.1 für die Verleihung der silbernen Ehrennadel: 8 Jahre
 - 3.2.2 für die Verleihung der goldenen Ehrennadel: 12 Jahre
- 3.3 für die Gruppe 2.4:
 - 3.3.1 für die Verleihung der silbernen Ehrennadel: 10 Jahre
 - 3.2.1 für die Verleihung der goldenen Ehrennadel: 15 Jahre

4 Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

- 4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.
- 4.2 Eine Ehrung nach 1.1 und 1.2 kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der silbernen Ehrennadel zeitlich nicht erfüllt sind bzw. beim Ausscheiden von bewährten Mitarbeitern der Gruppen 2.1 bis 2.3.
- 4.3 In Ausnahmefällen kann eine Ehrung nach 1.3 und 1.4 auch dann vorgenommen werden, wenn der zu Ehrende längere Zeit erfolgreich tätig war und aus seinem Amt ausscheidet.
- 4.4 Mitglieder des *Gesamt-Vorstands*, die langjährig erfolgreich tätig waren, können mit dem **Ehrenteller** ausgezeichnet werden.
- 4.5 *Persönlichkeiten*, die sich um den Tischtennissport im Kreis Diepholz verdient gemacht haben, sowie maßgebliche *Mitarbeiter* mit einer über 25 Jahre hinausgehenden besonders erfolgreichen Tätigkeit können zum **Ehrenmitglied** ernannt werden.
- 4.6 Eine Ernennung zum **Ehrenvorstand** kann erfolgen, wenn Mitglieder des *Vorstands* (Gruppe 2.1) die Voraussetzungen nach 3.1.2 erfüllt haben.
- 4.7 Eine Ernennung zum **Ehrenvorsitzenden** kann erfolgen, wenn Mitglieder des Vorstandes (Gruppe 2.1) die Voraussetzung nach 3.1.2 erfüllt haben und davon mindestens 10 Jahre das Amt des Vorstandsvorsitzenden ausgeübt haben.

5 Verfahrensweise

- 5.1 Vorschläge für Ehrungen nach 1.1 bis 1.5 können von den *Gruppen 2.1 bis 2.3* sowie von den *Vereinsvorsitzenden* und den *Tischtennis-Abteilungsleitern* der Vereine des TTKV DH unterbreitet werden.
- 5.2 Ehrungen sollen mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin auf den dafür vorgesehenen Vordrucken beim *Vorstand Organisation und Verwaltung (VOV)* beantragt werden, der sie an den *Ehrenrat* weiterleitet.
- 5.3 Die Entscheidung über die Durchführung einer Ehrung obliegt dem *Ehrenrat*, der vom *Kreistag* gewählt wird. Der *Ehrenrat* begutachtet die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die beantragte Ehrung und prüft, ob eventuelle Gründe vorliegen, die gegen eine Ehrung sprechen. Der *Ehrenrats-Vorsitzende* teilt dem *Vorstand* die befürwortende oder ablehnende Entscheidung über die Ehrung mit.
- 5.4 Die Ehrung wird vom *Vorstand* auf einem *Kreistag*, einer *Jahres-Arbeitstagung (Jahres-AT)* oder einer *Jahres-Hauptversammlung* eines Vereins vorgenommen. Die Ehrungen nach 1.1, 1.2 und 1.5 können vom *Vorstand* delegiert werden.
- 5.5 Eine Ernennung zum **Ehrenmitglied**, **Ehrenvorstand** und zum **Ehrenvorsitzenden** bleibt dem *Kreistag* bzw. der *Jahres-AT* auf Vorschlag des *Ehrenrates* oder des *Gesamt-Vorstands* vorbehalten.

Ehrungen für Freunde und Förderer des TTKV DH

- 6.1 Die Ehrungen nach 1.2 bis 1.5 können auch für *Freunde* und *Förderer* des TTKV DH vorgenommen werden. Mit eingeschlossen sind dabei u.a. Persönlichkeiten, die über einen langen Zeitraum hervorragende sportliche Leistungen auf höheren Ebenen gezeigt haben.
- 6.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass sich der zu Ehrende namhafte Verdienste um den Kreisverband erworben hat.
- 6.3 Über eine solche Ehrung, den Zeitpunkt und den Ort entscheidet der *Vorstand*.

Ehrungen für Vereine und Abteilungen im TTKV DH

Bei Jubiläen von Tischtennis-Abteilungen und -Vereinen (10, 25, 50, 75, 100, usw. Jahre) wird vom *Vorstand* eine **Ehrenurkunde** überreicht. Sie ist mindestens 6 Wochen vor dem Jubiläum beim *Vorstand Organisation und Verwaltung (VOV)* anzufordern.

Zusätzlich wird ein **Sachgeschenk** (z.B. *TT-Netz*) überreicht.

Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung ist durch den ordentlichen Kreistag am 19. Juni 2012 beschlossen worden und tritt am selben Tag in Kraft.